

Mit Ihrem Eintritt in den happy body VITAL Club schließen Sie mit uns einen Besuchsvertrag ab und anerkennen damit die folgende Benützung- und Hausordnung für das happy body center als Vertragsinhalt.

## **Benützung- und Hausordnung**

### **1. Pflichten des happy body center-Betreibers (hbc)**

#### **1.1. Gewährung der Benutzung der Anlagen; Tragen der Gefahr durch die Gäste**

- (1) Das happy body center ermöglicht den Gästen, die Einrichtungen der Fitness- & Wellness-Anlage im Rahmen der Darlegungen dieser Hausordnung auf eigene Gefahr zu benutzen.
- (2) Es ist weder dem Club noch den Mitarbeitern möglich, Freizeitunfälle generell zu verhindern.
- (3) Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des in der Anlage ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren.
- (4) Gleiches gilt für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Gastes durch andere Gäste oder sonstige nicht zu den Mitarbeitern dieses Clubes gehörende Dritte.
- (5) Das happy body center übernimmt gegenüber seinen Gästen ausschließlich die in der Folge ausgeführten Pflichten.

#### **1.2. Öffnungszeiten und Zutrittsgewährung**

- (1) Das happy body center ist gehalten, den Besuch des Fitness- & Wellness-Bereiches während der durch Anschlag oder durch die Mitarbeiter bekanntgegebenen Öffnungszeiten zu ermöglichen.
- (2) Wird die zulässige Besucherzahl überschritten (auch in Teilbereichen), kann der Club durch die zuständigen Mitarbeiter den Zutritt weiterer Besucher (dort) untersagen.
- (3) Das happy body center behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Anlagenbesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

#### **1.3. Zustand und Bedienung der Anlagen**

- (1) Der Club steht dafür ein, daß die Anlagen vorschriftsgemäß errichtet, bedient und gewartet werden. Insbesondere hat der Club alle geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Weitere Verpflichtungen des Clubs besteht nicht.
- (2) Sobald der Club von der Störung, Mangel- oder Schadhaftheit einer Anlage oder eines Gerätes Kenntnis erhält, welche einen sicheren Betrieb nicht mehr gewährleistet, untersagt der Club umgehend die Benutzung des gestörten Gerätes oder der Anlage und schränkt ihre Benutzung auf gehörige Weise ein.
- (3) Der Gast ist selbst für die Einhaltung von Anordnungen der zuständigen Mitarbeiter verantwortlich.

#### **1.4. Kontrolle der Einhaltung der Benützung- und Hausordnung**

Der Club kontrolliert im Rahmen des Zumutbaren mit Hilfe seiner zuständigen Mitarbeiter die Einhaltung der Benützung- und Hausordnung durch die Gäste und sonstige in der Anlage sich aufhaltende Personen. Wird ordnungswidriges Verhalten festgestellt, werden die betreffenden Personen verwahrt und können erforderlichenfalls von der Anlage verwiesen werden.

## **1.5. Hilfe bei Unfällen**

Kommt es zu einem Unfall, leitet der Club mit Hilfe der zuständigen Mitarbeiter im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein. In jedem Geschoß befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten sowie ein Telefon mit den Notrufnummern.

## **1.6. Hilfe bei der Abwehr angezeigter Gefahren**

Wird dem Club, insbesondere den zuständigen Mitarbeitern, von Gästen eine drohende Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Gästen glaubhaft gemacht, ist der Club mit Hilfe seiner Mitarbeiter im Rahmen des Zumutbaren bemüht, diese Gefahr abzuwenden.

## **1.7. Möglichkeiten zur Beaufsichtigung Unmündiger, Behinderter sowie Fitness- & Wellness-Unmündiger**

Der Club und damit seine Mitarbeiter ist nicht in der Lage und auch nicht verpflichtet, unmündige bzw. körperlich oder geistig behinderte Personen und Fitness- & Wellness-Unmündige zu beaufsichtigen.

## **1.8. Haftung des happy body center-Betreibers (hbc)**

- (1) Das happy body center haftet nur für solche Schäden, die es oder seine Mitarbeiter dem Gast durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges, und schuldhaftes Verhalten zugefügt hat!
- (2) Der Club haftet nicht für Schäden, die durch Mißachtung dieser Benützungs- und Hausordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregelungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen der Mitarbeiter, durch sonstiges eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden. Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige bei den jeweiligen Geräten und Einrichtungen ausgehängten oder mitgeteilten besonderen Benützungsregeln (z.B. Ergometer, Sauna usw.), sowie für allfällige Benützungsverbote und Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3 Abs. 2.
- (3) Die Benützung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Club ist weder gehalten, Parkplätze zu bewachen noch seine Flächen und sonstige Einrichtungen zu warten, um die Fahrzeuge vor Schaden (z.B. auf den Flächen befindliche Nägel, Glasscherben oder Schlaglöcher) zu bewahren.

## **2. Pflichten der Gäste**

### **2.1. Voraussetzungen, Eintrittskarten, Schlüssel, Punktwertkarten, Entgelte**

- (1) Als Gast verpflichten Sie sich zur sachgemäßen und sorgfältigen Benützung der Einrichtungen des happy body centers, diese Benützungs- und Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten.
- (2) Wir weisen Sie auf die Bedeutung und Notwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung **vor** Trainingsbeginn hin, und daß Sie als happy body-Gast die gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen des happy body centers, insbesondere der Trainingsgeräte, Dampfbad, Sauna usw. mitbringen müssen. Sie sind sich der Bedeutung einer ärztlichen Untersuchung bewußt und verzichten daher diesbezüglich bei eventuellen Gesundheitsschäden auf jeglichen Schadenersatz.

- (3) Die Benützung der Anlagen des happy body centers ist nur mit einer jeweils dafür gültigen Eintritts- bzw. Mitgliedskarte laut Tarifordnung zulässig. Die Tarifordnung ist Teil dieser Benützungs- und Hausordnung.
- (4) Personalisierte Mitgliedskarten werden an Stelle des Kästchenschlüssels hinterlegt. Abhanden gekommene Mitgliedskarten werden gegen Kostenersatz neu ausgestellt.
- (5) Für ausgegebene Schlüssel, Pulsmesser, Solariumsbrillen, Kopfhörer, Handtücher, Bademäntel, usw. kann auf Grund der jeweils geltenden Tarife eine Kautions verlangt werden. Auch ein Kauf (außer von Schlüsseln) ist möglich.
- (6) Ausgegebene Schlüssel, Pulsmesser, Solariumsbrillen, Kopfhörer, Handtücher, Bademäntel, usw. sind beim Verlassen der Anlage zurückzugeben. Aus hygienischen Gründen gibt es keine Dauerkästchen.
- (7) Für abhanden gekommene Schlüssel ist Ersatz zu leisten.
- (8) Punkte-Wertkarten bzw. Gutscheine sind bei Betreten des Clubs am Empfang (Rezeption) für die jeweilige Leistung zu entwerten.

## **2.2. Aufsicht über Kinder, Gruppenbesuche und behinderte Personen**

- (1) Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Betreten der Anlagenbereiche Fitnessgeräteraum und Vitarium (Saunaoase) grundsätzlich nicht gestattet.
- (2) Für die Aufsicht über Kinder, Nichtsportler sowie über körperlich oder geistig Behinderte, haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (z.B. die erziehungsberechtigten Angehörigen oder entsprechende Aufsichts- oder Pflegepersonen) gehörig vorzusorgen.
- (3) Diese aufsichtspflichtigen Personen bleiben für die Aufsicht auch dann verantwortlich, wenn sie die Anlage nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen.
- (4) Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben nur in Begleitung einer befugten Aufsichtsperson Zutritt (z.B. SchülerInnen im Spiegelsaal oder Café mit Lehrern, Ballettkinder usw.). Die sich als befugt bezeichnende Begleitperson übernimmt die Aufsichtsverantwortung und ist für das Verhalten der von ihr begleiteten Kinder in der Anlage (auch im Umkleidebereich) und für die Einhaltung der Benützungs- und Hausordnung uneingeschränkt verantwortlich.
- (5) Bei Gruppenbesuchen haben diese Aufsichtspersonen mit den zuständigen Mitarbeitern des Clubs das gehörige Einvernehmen zu pflegen, um zu gewährleisten, daß der übrige normale Fitness- & Wellnessbetrieb durch den Gruppenbesuch nicht gestört wird.
- (6) Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.

## **2.3. Anweisungen der Mitarbeiter des happy body centers**

- (1) Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen der Mitarbeiter des happy body fitness clubs uneingeschränkt Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ein Gast der Auffassung sein sollte, die ihm erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt.
- (2) Wer die Benützungs- und Hausordnung bzw. Benützungsverbote für bestimmte Einrichtungen (z.B. Geräte, Sauna) oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3. Abs. 2 übertritt oder sich den Anweisungen der Mitarbeiter widersetzt, kann ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes (Abo-, Mitgliedsbeitrages) von diesen oder einem sonstigen Repräsentanten des happy body centers aus dem Club gewiesen werden.
- (3) In besonderen Fällen kann auch ein Besuchsverbot für die Zukunft ausgesprochen werden und die Abo-Vereinbarung mit Monatsende aufgehoben werden.

## **2.4. Hygiene- und Gesundheitsbestimmungen**

- (1) Wie Sie als Gast legen auch wir in der gesamten Anlage größten Wert auf Hygiene und Sauberkeit.
- (2) Der Barfuß- und Trainingsbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Ein Training in Straßenschuhen, Sandalen oder barfuß können wir in Ihrem und im Interesse aller nicht gestatten. Bitte, tragen Sie zum Training saubere und passende Turnschuhe mit festem Fersensitz.
- (3) Fußdesinfektionsanlagen bei den jeweiligen Duschanlagen sollten benützt werden.
- (4) Niemand trainiert gerne auf schweißnassen Geräten oder Matten. Benutzen Sie deshalb beim Training immer ein Handtuch als Unterlage. Auch Trainingshandschuhe können zur Hygiene beitragen und schützen zusätzlich vor Schwielen an den Händen.
- (5) Trainieren Sie nie mit nacktem Oberkörper oder Muscle-Shirt. Als Bekleidung empfehlen wir leichte Baumwollkleidung.
- (6) Abfälle sind getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben. Bitte, tragen Sie dazu bei, daß auch die Gäste nach Ihnen ein sauberes Studio vorfinden.
- (7) Das happy body center darf nicht mit ansteckenden Krankheiten besucht werden.

## **2.5. Unterlassung von Gefährdungen und Belästigungen**

- (1) Jeder Gast ist vor allem in Hinblick auf Lärmentwicklung verpflichtet, auf die anderen Gäste Rücksicht zu nehmen.
- (2) Es ist daher alles zu unterlassen, was andere Gäste belästigt oder gefährdet.
- (3) Alle Anlagen und Einrichtungen des happy body centers dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Leider können wir es nicht gestatten, eigene Getränke und Speisen mitzubringen. Im Trainingsbereich dürfen keine Gläser verwendet werden; dafür stehen Plastik-Trinkflaschen zur Verfügung.
- (4) In den Trainingsräumen, Umkleieräumen sowie im Naß- und Sanitärbereich ist das Rauchen nicht gestattet.

## **2.6. Einbringung und Verlust von Gegenständen, Abstellen**

- (1) Für Ihre mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen. Sie können jederzeit Geld und Wertgegenstände gegen Quittung an der Rezeption deponieren.
- (2) Gefundene Gegenstände sind an der Rezeption gegen Bestätigung abzugeben.
- (3) Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände dürfen nur so abgestellt werden, daß Fluchtwege sowie der Zugang zur Anlage, insbesondere auch im Hinblick auf Rettungs-, Feuerwehr-, oder Polizeieinsätze, nicht verstellt werden.

## **2.7. Meldepflichten, Hilfeleistungspflicht**

- (1) Werden Schäden oder Defekte bemerkt, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung an den Fitnessbetreuer, das Hausservice oder die Rezeptionistin.
- (2) Unfälle, Diebstähle sowie Beschwerden sind den zuständigen Mitarbeitern oder dem Clubvorstand sofort zu melden.
- (3) Jeder Gast ist verpflichtet, die notwendige erste Hilfe oder andere Hilfestellungen zu leisten.

## **2.8. Sonstige gewerbliche Tätigkeit, Werbung**

Jede Art von gewerblicher Tätigkeit oder Werbung im Bereich des happy body centers bedarf der schriftlichen Zustimmung des Clubvorstandes.